

# Kostenordnung der Reit- und Fahrgemeinschaft TSV Udingen

Stand: Januar  
2021

Bezeichnung/Definition	Aufnahme- gebühr Reitabteilung	Mitglieds- beitrag Reitabteilung	Anlagenbenützungsgebühr Besitzer zahlungspflichtig		Anlagenbenützungs- gebühr Mitglied ohne eigene Pferde	Beitrag TSV Udingen
			1. Pferd EURO / Jahr	Weitere Pferde EURO / Jahr		
<b>Kinder</b> bis 12 Jahre	einmalig EURO 15,00	EURO / Jahr 45,00	140,00	130,00	EURO/Jahr 65,00	EURO/Jahr 20,00
<b>Kinder und Jugendliche</b> ab 13-18 Jahre	25,00	90,00	140,00	130,00	65,00	20,00
<b>Erwachsene</b> ab 19 Jahre	55,00	135,00	140,00	130,00	65,00	Jugendliche bis 21: 30,00 ab 21: 50,00
<b>Familien</b> Mann u. Frau einschl. im Haushalt lebende Kinder	105,00	230,00	140,00	130,00	125,00	80,00
<b>Startberechtigung</b> Stammmitgliedschaft i. S. der LPO Keine Berechtigung zur Benützung der Reitanlagen	entfällt	60,00	entfällt	entfällt	entfällt	siehe oben
<b>Gastreiter</b> Berechtigung zur Benützung der Reitanlagen auf eigene Verantwortung und Haftpflicht für das Pferd muss unterschrieben werden.	entfällt	EURO / Monat 50,00	EURO / Monat 50,00	EURO / Monat 20,00	entfällt	entfällt
<b>Passive Mitglieder</b> Berechtig nicht zum Reiten auf der Anlage.		25,00	entfällt	entfällt	entfällt	siehe oben
<b>Bereiter</b> (berufliche Qualifikation / mit Trainerlizenz / Beritt zu offensichtlichen Korrektur- / Ausbildungszwecken) mit im Verein angemeldeten Pferden		EURO / halbjährlich 150				

1. Anlagengebühr für Nichtmitglieder: 10,00 Euro pro Benutzung.
2. Personen, die Pferde auf der Anlage bewegen (nicht reiten) müssen mindestens passive Mitglieder sein und 10 Arbeitsstunden pro Jahr leisten.
3. Mindestmitgliedschaft 1 Jahr.

Es wird gebeten die dem Aufnahme-Antrag angehängte Einzugsermächtigung zu unterschreiben. Aufnahmegebühren sind sofort zu entrichten. Eine besondere Zahlungsaufforderung ergeht nur nach Zahlungsverzug. Zwecks Deckung der Haftpflichtversicherung müssen alle aktiven Mitglieder auch Mitglied in einem Sportverein in Sonnenbühl sein. Diese Mitgliedschaft ist separat zu beantragen und nach Ausscheiden zu kündigen.

Mitglieder sind verpflichtet entsprechend der bestehenden Regelung Arbeitsstunden zu leisten.

**Kündigungsfrist:** ½ Jahr vor Austritt, jeweils halbjährlich bei der Abteilungsleitung.